



PEGASUS

Schulen adoptieren Denkmale



PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale ist ein Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung, dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kunst und Tourismus, dem Landesamt für Archäologie Sachsen und dem Dresden Amt für Kultur und Denkmalschutz sowie dem Forum für Baukultur e.V. Dresden als Partner.

Schulen adoptieren Denkmale

Sachsen ist reich an Denkmalen. Im Freistaat gibt es rund 101.000 Kultur- und etwa 14.000 archäologische Denkmale. Denkmale sind Zeugnisse unserer Geschichte, an ihnen lassen sich historische Ereignisse und Entwicklungen ablesen. Sich mit Denkmalen zu beschäftigen und für ihren Erhalt einzutreten heißt aber auch: anhand der Historie für die Gegenwart und Zukunft zu lernen.

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

adoptieren Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern ein Denkmal in ihrer Region. Diese sind ein idealer außerschulischer Lernort. Bewerben Sie sich mit einer Projektidee um eine Prämie im Landesprogramm »PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale« im kommenden Schuljahr. Mit dem Programm sollen sächsische Schülerinnen und Schüler für das Kulturerbe und die Denkmalpflege begeistert werden. Kindern und Jugendlichen soll der Wert von Denkmalen vermittelt werden. Patenschaften können für anerkannte Bau- und Bodendenkmale übernommen werden.

Was sind Kulturdenkmale?

Dazu gehören z. B. Gebäude, Schlösser, Kirchen, Straßenzüge, Brücken, Garten- und Parkanlagen, industrielle und handwerkliche Produktionsstätten, Statuen und Grabmale.

Was sind archäologische Denkmale?

Das können z. B. Grabanlagen, Grabhügel, Burgen, Warften, Deiche und Wallanlagen, aber auch materielle Hinterlassenschaften unserer Vorfahren wie Werkzeuge, Waffen oder Schmuckstücke sein.

Vor Projektbeginn beachten: Bitte mit den für das Denkmal zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen. Bei Kulturdenkmälern: Landesamt für Denkmalpflege (Sabine.Webersinke@lfd.sachsen.de), bei archäologischen Denkmälern: Landesamt für Archäologie (Wolfgang.Ender@lfa.sachsen.de), die Unteren Denkmalschutzbehörden des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt.



PEGASUS

Schulen adoptieren Denkmale

Bewerbung:

Das Formblatt ist zu finden unter:
www.schule.sachsen.de/pegasus

Einsendeschluss: Mittwoch, 07. Juni 2023

Ansprechpartner:

Irina Schenk

Sächsisches Staatsministerium für Kultus,
Irina.Schenk@smk.sachsen.de

Sabine Webersinke

Landesamt für Denkmalpflege Sachsen,
Sabine.Webersinke@lfd.sachsen.de

Gesucht werden Projektideen, die ab dem Schuljahr 2023/24 umgesetzt werden.

Prämien:

- Der Freistaat Sachsen prämiert 15 Projektideen mit jeweils 500 Euro, darunter auch Ideen mit einem Bezug zu einem archäologischen Denkmal.
- Die Landeshauptstadt Dresden prämiert bis zu drei weitere Projektideen mit Bezug zu einem Dresdner Denkmal mit jeweils 500 Euro.
- Für Projektideen zum Thema »Welterbe in Sachsen« werden Sonderprämien in Höhe von insgesamt 1.000 Euro ausgelobt.

Alle Prämierten ...

- ... sind eingeladen, am **Bildungstag 2023** teilzunehmen,
- ... erhalten auf Wunsch **Beratungsangebote, z. B. durch das Forum für Baukultur e.V. Dresden,**
- ... nehmen automatisch am **Wettbewerb um den Sächsischen Kinder- und Jugenddenkmalpreis** des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung teil,
- ... können ihre Projekte auf der alle zwei Jahre in Leipzig stattfindenden **Messe »denkmal«** vorstellen, auf dem Messestand des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)
Carolaplatz 1, 01097 Dresden

Redaktion:

SMK, Referat 46

Fotos:

Lynn Winkler, SMK
Sabine Webersinke, LfD

Gestaltung und Satz:

Blaurock Markenkommunikation GmbH

Auflage:

2.500 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Allgemeiner Hinweis:

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Dresden.
Dresdner